



Sozialkommission

Aufgaben der Sozialkommission:

Gemäss Art. 20 Sozialhilfegesetz entscheidet die Sozialkommission über

- Gewährung
- Verweigerung
- Kürzung
- Änderung
- Aufhebung
- Rückerstattung
materieller Hilfe.

Die Sozialkommission besteht aus einer Gemeinderätin aus Ueberstorf und drei GemeinderätInnen aus Wünnewil-Flamatt sowie je einer unabhängigen Vertreterin aus den drei Dörfern.

Der Kontakt läuft über den Sozialdienst.